



Luzern, 21. Januar 2010

ANFRAGE **zum Entlastungspaket 2011 betreffend Ergänzungsleistungen (EL)**

Bei der Massnahme GSD7 gehen Sie von einer Reduktion des Aufwandes für die Ergänzungsleistungen aus und nehmen dabei Bezug auf die Vernehmlassungsbotschaft zur neuen Pflegefinanzierung. Aufgrund der gemachten Angaben sind die genauen Auswirkungen auf den Kantons- und die Gemeindehaushalte völlig unklar. Daher bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde der IFAP 2010 – 2014 immer noch auf den Grundlagen der alten Pflegefinanzierung berechnet?
2. Ist die sogenannte Massnahme nur ein Einspareffekt aufgrund von aktuelleren Zahlen oder muss diese Differenz durch eine andere Staatsebene oder von wem übernommen werden?
3. Mit welchen Annahmen und Berechnungen landete man bei einer Entlastung von 630 000? (Eine Nachvollziehbarkeit wird durch die oben erwähnte Botschaft nicht erreicht. Im Gegenteil wird die Verwirrung erhöht, da von 6 Mio. abzgl. einer Mehrbelastung von 1 Mio. auf S. 28 ausgegangen wird)
4. Sind trotzdem noch genügend EL-Leistungen zur Verfügung, damit das Ziel der neuen Pflegefinanzierung erreicht werden kann; „Pflegerbedürftige im Alter werden nicht mehr armengenössig“?
5. Auf welche Sparmassnahmen würde man beim GSD usw. verzichten, wenn die optimistischere Berechnung stimmt?
6. Wäre es nicht sinnvoll aufgrund der starken Entlastung des Kantons den Verteilschlüssel bei den EL zugunsten der Gemeinden anzupassen?

Oskar Mathis
(weitere Unterschriften folgen)